

Antrag

auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

An den
Präsidenten der
Rechtsanwaltskammer
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main

- Anlagen:**
1. Lebenslauf mit Lichtbild
 2. Eine amtlich beglaubigte Ablichtung oder Original des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richteramt oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
 3. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original)
 4. gegebenenfalls beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade
 5. ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar Tel: Fax: E-Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt zuzulassen.

Die Befähigung zum Richteramt habe ich durch Bestehen der

- Zweiten juristischen Staatsprüfung am _____ in _____
- Abschlussprüfung der einstufigen Juristenausbildung am _____
in _____
- Eignungsprüfung am _____ vor dem Landesjustizprüfungsamt
in _____ erlangt.

Zum Nachweis verweise ich auf das beigefügte Original bzw. die amtlich beglaubigte Zeugnisablichtung und meine Prüfungsakten.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten.

nehmen in _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Meine Kanzlei werde ich einrichten (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

_____ bei _____

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen:

Ich werde eine Zweigstelle einrichten unter folgender Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass ich gem. § 43f Abs. 1 BRAO innerhalb des ersten Jahres nach meiner erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer mindestens zehn Zeitstunden umfassenden Lehrveranstaltung zum rechtsanwaltlichen Berufsrecht teilnehmen muss. Diese Pflicht besteht nicht, wenn die erstmalige Zulassung vor dem 01.08.2022 erfolgte oder wenn nachgewiesen wird, dass innerhalb von sieben Jahren vor der erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nach § 43 f Abs. 1 BRAO erfolgte (§ 43f Abs. 2 BRAO).

- Ich war bereits einmal zur Rechtsanwaltschaft zugelassen, die erstmalige Zulassung erfolgte vor dem 01.08.2022.
- Ich habe den Fortbildungsnachweis nach § 43f Abs. 2 BRAO beigelegt.
- Ich werde den Fortbildungsnachweis nach § 43f Abs. 1 BRAO innerhalb eines Jahres ab Zulassung zur Rechtsanwaltschaft einreichen.

Ort und Datum

Unterschrift